

**Zeitschrift:** Schweizerische Taubstummen-Zeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme  
**Band:** 21 (1927)  
**Heft:** 13

**Artikel:** Eine Taubstummenlehrerin von Gottes Gnaden  
**Autor:** Bosshardt, Bertha  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-922703>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Zur Unterhaltung

### Eine Taubstummenlehrerin von Gottes Gnaden.

Fräulein Bertha Bößhardt,  
Taubstummenlehrerin in Zürich von 1855—1892.  
Kurze Lebensbeschreibung, durch sie selbst niedergeschrieben.

Einleitung. Raum- und daher auch Kostenersparnis hat mich gezwungen, in meinem „Quellenbuch zur Geschichte des schweizerischen Taubstummenwesens“ Lebensbeschreibungen von unteren Lehrkräften in Taubstummenanstalten wegzulassen und nur solche von Vorstehern aufzunehmen. Aber so mancher Lehrer und manche Lehrerin haben die besten Jahre ihres Lebens taubstummen Kindern geopfert und in größtem Segen an ihnen gewirkt, darum soll solchen wenigstens in unserm Blatt ein Denkmal errichtet werden. E. S.

Bertha Bößhardt erblickte das Licht der Welt im Winter 1835. Sie war das jüngste Mädchen einer kinderreichen Familie. Schon im zweiten Lebensjahr verlor sie ihren Vater. Da nahm die Taufpatin das vaterlose Mädchen etwa für ein Jahr in ihre Familie auf und sie genoß da viel Liebe und Güte. Nachher kam Bertha zu Onkel und Tante, die kinderlos waren, und bei welchen auch eine ältere Schwester zur Hülfe im Beruf war. Diese Schwester war wie eine Mutter zu Bertha. Dort vollendete Bertha ihre Schulzeit mit gutem Erfolg. Nun sollte sich die Tochter für einen Beruf entscheiden und ihr Brot verdienen lernen. Aber Schneiderei, Glätterei &c. wollten ihr nicht behagen. (Früher hatte man keine so große Auswahl von Berufen für die Weiblichkeit wie heutzutage.) Ihr Sinn und Wunsch war Betätigung bei Kindern und Weiterlernen. Da zeigte sich in einer den Eltern befreundeten Familie eine Stelle zur Hülfe der Frau und besonders zur Pflege und Beaufsichtigung der drei Kinder. Da lernte Bertha die Arbeiten eines Haushaltes kennen und hatte nebenbei den gewünschten Umgang mit Kindern. Sie war vier Jahre dort, vom 16. bis zum 20. Jahre.

In diese Familie kam hie und da eine schwerhörnde Dame von auswärts auf Besuch und diese beriet wegen ihres und eines Bruders Uebel den damaligen Herrn Direktor Schibeli in der zürcherischen Blinden- und Taubstummenanstalt. Sie erzählte dann zu Hause von den Leistungen der taubstummen Hölzlinge. Wie horchte Bertha auf und welch ein Verlangen, bei solchen Kindern arbeiten zu dürfen, zog in ihr Herz! Es wäre ihr gleich gewesen, zuerst

in untergeordneter Stellung, etwa als Zimmermädchen, in einem solchen Hause arbeiten zu dürfen, in der Hoffnung, das andere werde sich dann schon geben. Als dann eine Lehrerin in der Anstalt starb, hatten Bertha, Mutter und Schwestern den gleichen Wunsch, daß ein Onkel mit Hrn. Direktor Schibeli sprechen und Bertha empfehlen möchte. Diese Vorstellung hatte zur Folge, daß Bertha eine Stelle in der Anstalt bekam und nun der Herzenswunsch der Kinderfreundin erfüllt wurde. Mit 20 Jahren trat sie in die zürcherische Blinden- und Taubstummenanstalt ein und blieb 37 Jahre dort als Taubstummenlehrerin. In dieser langen Zeit stand sie in verschiedenen Richtungen bei Blinden und Tauben Betätigung, doch der Unterricht der Taubstummen war ihr Hauptfach. Den Taubstummen und Blinden blieb ihr Herz geneigt bis zum Tode.

Als Herr Direktor Schibeli altershalber von seinem Amt zurücktreten und die Anstalt, in welcher er 60 Jahre gewirkt hatte, verlassen mußte, entstand die Frage, wie er sich einrichten soll. Er wünschte sehr, daß Bertha mit ihm eine Wohnung beziehe und ihm die Haushaltung führen und ihn im Alter pflegen möchte. Nach langem, schwerem Kampfe entsprach sie seinem Wunsche, eingedenk der vielen Bemühungen, die sich der geschätzte Lehrer und väterliche Freund gab, Bertha zu einer Taubstummenlehrerin heranzubilden und ihr zu bessrem ökonomischem Fortkommen zu verhelfen. Somit mußte Bertha ihren Beruf aufgeben und ihre Schwester, mit welcher sie gelebt, verlassen.

So war Bertha noch acht Jahre, von 1892 bis 1900, bei Herrn Direktor Schibeli bis zu seinem Tode. Nachher kehrte sie zu ihrer Schwester zurück, die sieben Jahre älter, bald altersschwach und nach und nach immer pflegebedürftiger wurde. Diese, sowie den alten Herrn Schibeli pflegte Bertha bis zu deren Lebensende. Nun alleinstehend, wollte Bertha keinen Haushalt mehr führen und entschloß sich, zu Verwandten aufs Land zu ziehen. Das geräuschvolle Stadtleben behagte ihr nicht mehr, sie sehnte sich nach der Stille und hatte Freude an der Natur.

Von allen Geschwistern am zartesten scheinen, besonders in der Jugendzeit, errang sie sich mit den Jahren durch regelmäßiges Leben und Arbeit eine gute Gesundheit, so daß sie oft dankbar anerkannte, daß sie nie eine eigentliche schwere Krankheit durchmachen mußte.

Obgleich es ihr in diesem langen Leben an

schweren Stunden auch nicht gefehlt hat, z. B. durch den Hinscheid aller ihrer Geschwister, äußerte sie oft dankbar: Der Herr hat alles wohl gemacht, er hat mein Leben sichtbarlich gesegnet. Sie setzte aber ihr ganzes Vertrauen auf den Herrn, von dem alle Hülfe kommt, und ergab sich ihm ganz und gar.

Ergänzend fügt Kull hinzu: In den 37 Jahren mühevoller Lehrtätigkeit hat sie sich immer wieder zu der tröstlichen und aufmunternden Erfahrung durchdringen können, daß die Bildung des Taubstummen ein großer Sieg ist, ein Triumph, den der erfindende Geist des Menschen und das in aufopfernder Liebe erfüllte Herz mit Gottes Hülfe feiern darf. In welch hohem Maße Fräulein Voßhardt in ihrer pädagogischen Tätigkeit erfindenden Geist und aufopfernde Liebe offenbarte, das nachzuweisen, ist der Zweck unserer Mitteilungen. Wir fühlen uns dazu umso mehr verpflichtet, als in der im ersten Teil enthaltenen „Kurzen Lebensbeschreibung von Bertha Voßhardt, durch sie selbst niedergeschrieben“ in ihrer großen Bescheidenheit alles übergangen und verschwegen, was ihr doch so sehr zum Ruhme gereicht. Als ehemaliger Kollege und Mitarbeiter der Fräulein Voßhardt übernehme ich gerne die schöne Aufgabe, die großen Verdienste, die sich die Verstorbene in ihrer langjährigen Lehrtätigkeit an den Taubstummen erworben hat, darzulegen. (Von 1879—1892 unterrichteten wir beide nebeneinander, und zwar mehrere Jahre lang in buchstäblichem Sinn, da wir ein gemeinsames Lehrzimmer hatten in dem für die zunehmende Schülerzahl zu eng gewordenen Gebäude der ehemaligen Blinden- und Taubstummenanstalt an der Künstlergasse, wo sich jetzt die stolze Hochschule majestätisch aufgebaut hat.)

(Fortf. folgt.)

## Aus der Taubstummenwelt

Der Gehörlose und sein Verhältnis zur Musik.

Der Gehörlose — ein Vollbürger.

(Schluß.)

Man wird sich sonach wohl verwundert fragen, warum so oft die Gehörlosen als minderwertig angesehen werden. Abgesehen von ihrer Richteignung zu gewissen Berufen, beruht dieses oberflächliche Urteil wohl vor allem auf der ge-

ringen Sprachgewandtheit der Gehörlosen und damit auch noch oft verbundenen schlechten und schwer verständlichen Aussprache.

Das Bekanntwerden (Nicht-für-voll-genommen-werden) führt zu einer Isolierung (Absonderung) der Gehörlosen von der Gesellschaft. Mit der Vereinsamung aber sind seelische Depressionen (Niedergeschlagenheit, Bedrückung des Gemütes) verbunden, die bei besonders zarten Naturen in Reizbarkeit, Nervosität, Schüchternheit oder gar Verblödung ausarten. Der Mensch ist ein soziales Wesen; er verkümmert, wenn ihm der Zusammenhang mit verwandten Wesen fehlt.

Dieser Gefahr wollen die Taubstummen und die ihnen nahestehenden Lehrer vorbeugen, indem sie die Gesellschaft immer wieder vor dem Irrtum warnen, der darin liegt, die nicht Vollsinnigen den geistig Minderwertigen gleichzustellen. Der menschliche Geist und die menschliche Kraft sind groß genug, daß auch ein Mensch ohne Gehör sich im Leben alles erringen könnte — wenn man ihm nur die gleichen Hilfsmittel (Schulen) gäbe, wie dem Hörenden! Wieder und wieder — bislang leider immer noch vergeblich — erheben wir Gehörlosen die Forderung, daß eine höhere Schule, etwa eine Realschule, für uns geschaffen wird. (Nur in größeren Staaten und Städten durchführbar. D. R.)

Aber selbst ein Großteil der Mütter gehörloser Kinder ist nicht über die Lehrmethoden unterrichtet, die es ermöglichen, die Sprache zu erwecken. Es ist dringend zu fordern, daß für diese Mütter Kurse eingerichtet werden, in denen sie über die Behandlung gehörloser Kinder eingehend belehrt werden. Unendlicher Schaden und unwiederbringlicher Zeitverlust könnte dadurch verhütet werden, kommt es doch wesentlich darauf an, rechtzeitig mit dem Sprachunterricht zu beginnen. (Daher unsere Forderung eines Kindergartens für Taubstumme. D. R.)

Dem nicht Vollsinnigen muß der uneingeschränkte Zugang zu jeder Ausbildung ermöglicht werden, deren er fähig und willens ist. Dass gerade die Gehörlosen nach Erlernung der Sprache und bei angemessener Schulvorbildung zur Ausübung sehr vieler Berufe befähigt sind, wird durch die Tatsache erwiesen, daß schon heute Gehörlose — allerdings nach Überwindung ungeheurer Schwierigkeiten — in großer Zahl und erfolgreich in Berufen tätig sind, die volle Leistungsfähigkeit unbedingt erfordern.

Den von der Natur Benachteiligten die Wege